

Satzungsänderungsantrag

Datum	21.05.21	
Themenbereich	Satzung - Mitgliedschaft	
Paragraf	8	
Antragsteller	[REDACTED]	
Mitgliedsnummer	[REDACTED]	
Kontakt	[REDACTED]	
abstimmungsfähiger Wortlaut	Es wird beantragt, der Bundesparteitag möge über folgende Satzungsänderung beschließen.	
Begründung	Eine Ämterhäufung widerspricht unserem Grundsatz der Machtbegrenzung und Schwarmintelligenz. Es sollen möglichst viele die Möglichkeit erhalten, sich einzubringen und mitgestalten zu können. Diese Möglichkeit ist geringer, je mehr Ämter auf einzelne Personen kumuliert sind.	
Satzungsvergleich		
	ALT	NEU
	<p>§ 8 Rechte und Pflichten der Mitglieder</p> <p>(2) Jedes Mitglied hat das Recht, an der politischen Willensbildung und an Wahlen und Abstimmungen im Rahmen der Satzung teilzunehmen. In Vorstandspositionen der Partei dürfen nur Mitglieder der Partei gewählt werden; in Vorstandspositionen der nachgeordneten Gliederungen dürfen nur Mitglieder der entsprechenden Gliederung gewählt werden (passives Wahlrecht).</p>	<p>§ 8 Rechte und Pflichten der Mitglieder</p> <p>(2) Jedes Mitglied hat das Recht, an der politischen Willensbildung und an, insbesondere durch die Teilnahme an Wahlen und Abstimmungen, im Rahmen der Satzung teilzunehmen. In Vorstandspositionen der Partei dürfen nur Mitglieder der Partei gewählt werden; in Vorstandspositionen der nachgeordneten Gliederungen dürfen nur Mitglieder der entsprechenden Gliederung gewählt werden (passives Wahlrecht).</p> <p>...</p> <p><i>(Neu)</i> (5) Jedes Mitglied darf zeitgleich nur ein Amt oder eine Funktion oder eine Position bekleiden. Mandate sind hiervon ausgenommen.</p>